

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Bernhard Seidenath

Staatsministerin Melanie Huml

Abg. Gabriele Triebel

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Eva Gottstein

Abg. Ralf Stadler

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Abg. Markus Plenk

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Susanne Kurz

Abg. Rainer Ludwig

Staatsminister Hubert Aiwanger

Abg. Gerd Mannes

Abg. Matthias Fischbach

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Befragung der Staatsregierung

in der Coronakrise

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute findet diese Befragung erstmals statt. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat diese Befragung der Staatsregierung im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 21. Oktober 2020 angesprochen, die der Ältestenrat nun beschlossen hat. Vorab möchte ich dazu Folgendes erläutern und mitteilen:

Wie Sie wissen, kann jede Fraktion bis zu zwei Fragen stellen. Die einzelnen Fragen können durch Bemerkungen eingeleitet werden; die Fragen müssen jedoch kurz gefasst werden und kurze Antworten ermöglichen. Zu jeder Antwort ist dann eine kurze Nachfrage durch den jeweiligen Fragesteller möglich. Die fraktionslosen Mitglieder des Landtags können insgesamt eine Frage und eine Nachfrage stellen.

Die Befragung der Staatsregierung findet grundsätzlich in zwei Runden statt; das heißt, pro Runde eine Frage und eine Nachfrage pro Fraktion. Jeder Fraktion steht für ihre Fragen und Nachfragen insgesamt eine Redezeit von höchstens vier Minuten zur Verfügung, wobei die Aufteilung der Redezeit auf einzelne Fragestellerinnen und Fragesteller jeder Fraktion überlassen bleibt. Den fraktionslosen Mitgliedern des Landtags steht eine Fragezeit von insgesamt je einer Minute zur Verfügung.

Die Fragen werden heute von den Fraktionen in folgender Reihenfolge gestellt: Die CSU beginnt, danach folgen GRÜNE, FREIE WÄHLER, AfD, SPD und FDP. Danach folgt ein fortlaufender Wechsel der Fraktionen, ähnlich wie bei den Dringlichkeitsanträgen.

Zu Beginn der Befragung erhält ein Mitglied der Staatsregierung auf Verlangen für bis zu drei Minuten das Wort für einleitende Ausführungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch einige praktische Hinweise zum Prozedere: Da Sie Ihre Fragen an die Staatsregierung von Ihrem Sitzplatz aus stellen,

bitte ich Sie, sich unmittelbar vor Ihrem Wortbeitrag über die Mikrofonanlage an Ihrem Sitzplatz zu Wort zu melden.

Nun beginnt die erste Fragestunde. Als erster Fragesteller hat der Kollege Bernhard Seidenath das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich halte es für gut, dass es zu den Corona-Maßnahmen jetzt das Instrument der Regierungsbefragung gibt. – Meine Frage richtet sich an Frau Staatsministerin Melanie Huml. In der aktuellen Corona-Pandemie leisten alle Beteiligten im Gesundheitswesen einen lebenswichtigen Beitrag, damit die Menschen in unserem Land gesund bleiben bzw. wieder gesund werden. Das betrifft sowohl den ambulanten Bereich mit den Praxen niedergelassener Ärzte – der Hausärzte, der Fachärzte – als auch den stationären Bereich und damit unsere Krankenhäuser.

Dabei sind alle Krankenhäuser von enormer Bedeutung, und zwar unabhängig davon, ob sie klein oder groß sind, ob sie der Maximal-, der Schwerpunkt- oder der Grundversorgung dienen oder ob sie Fachkrankenhäuser sind. Heute möchte ich eine Lanze für die kleineren Krankenhäuser brechen.

Während der ersten Welle der Pandemie im März, April und Mai 2020 mussten sämtliche planbaren Operationen verschoben werden. Dafür gab es einen finanziellen Ausgleich. Nun gibt es durch das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz, das der Bundestag vor zwei Wochen beschlossen hat, dankenswerterweise zumindest bis zum 31. Januar 2021 wieder Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser. Diesmal sind aber die Anspruchsberechtigungen gestaffelt, und Krankenhäuser der Versorgungsstufe I kommen nur nachrangig zum Zuge, und zwar dann, wenn der Anteil freier betreibbarer Intensivbetten weniger als 15 % beträgt. Die aktuelle Erstattungsregelung ist damit leider nicht optimal. Viele kleinere Krankenhäuser fühlen sich dadurch benachteiligt, und sie halten ihren Beitrag zur Versorgung der Patientinnen und Patienten für verkannt.

Ich sehe vor allem die Gefahr, dass sich die kleineren Häuser, die Krankenhäuser der Basisnotfallversorgung, aus dem Versorgungsgeschehen zurückziehen werden, wenn sie nur nachrangig Ausgleichszahlungen für coronabedingte Leerstände erhalten. In der Folge würde dann der Belegungsdruck in den größeren Häusern wieder ansteigen.

Meine Frage lautet deshalb: Teilt die Staatsregierung diese Einschätzung, und was hat sie bisher getan, um für die Krankenhäuser der Versorgungsstufe I eine auskömmliche Regelung zu erwirken?

Präsidentin Ilse Aigner: Die Frage war an die Staatsministerin Melanie Huml gerichtet, die ich jetzt zur Beantwortung bitte.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werte Präsidentin, sehr geehrtes Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst von meinem Rederecht Gebrauch machen und noch ein paar Sätze sagen, bevor ich auf die Frage des Kollegen Seidenath eine Antwort gebe.

Ich finde, es ist enorm wichtig, dass es diese Fragestunde im Landtag gibt; denn damit können wir Ihnen die Gelegenheit geben, Ihre Fragen, die Sie im Zeichen der Corona-Pandemie an uns als Regierung haben, loszuwerden. Diese Fragestunde ist heute eine Premiere. Wir nehmen diese Fragestunde sehr ernst. Sowohl ich als auch Vertreter aus den Ressorts Kultus, Wissenschaft und Wirtschaft und wollen Ihnen Antworten auf Ihre Fragen geben.

Es geht auch darum, wo wir in dieser Corona-Pandemie stehen. Wir beschäftigen uns bereits seit neun, zehn Monaten mit dem Coronavirus. Durch den Lockdown light ist es gelungen, das exponentielle Wachstum zu stoppen. Es gibt allerdings keine Entwarnung, die Lage ist weiterhin ernst. Gerade die Winterzeit ist Erkältungszeit und damit auch Corona-Zeit. Von daher gilt es, weiterhin alle Kräfte zu bündeln, um hier gemeinsam voranzukommen.

Wie Sie wissen, haben wir seit gestern die neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, in welche die Hotspot-Strategie aufgenommen wurde. Bei dieser Strategie geht es vor allem darum, in denjenigen Landkreisen und Städten, in denen wir über 200 bzw. 300 Inzidenzen verzeichnen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das ist wichtig, damit wir diese Krise bestehen können.

Lassen Sie mich nun aber direkt zur Antwort auf die Frage des Kollegen kommen. Lieber Bernhard Seidenath, die kleinen Krankenhäuser sind unwahrscheinlich wichtig. Sie sind die Basisversorger vor Ort und wurden, wie wir in den letzten Monaten erlebt haben, in die Versorgung der COVID-Patienten einbezogen.

Ich erinnere daran, dass wir im Frühjahr die Krankenhäuser darum gebeten haben, Operationen, die medizinisch nicht sofort notwendig sind, zu verschieben, um Betten frei zu haben. Diese Bitte hatten wir damals nicht nur an die Universitätskliniken und nicht nur an die Maximalversorger, sondern, wie gesagt, an alle Kliniken in Bayern gerichtet, weil die verschiedensten Kliniken gebraucht wurden.

Weil wir in den letzten Jahren in die Krankenhäuser in Bayern investiert haben, verfügen diese Basis- und Notfallversorgungskrankenhäuser sehr wohl auch über gute Intensivstationen und eine gute Ausrüstung, um COVID-Patienten entsprechend versorgen zu können. Darüber hinaus werden diese Häuser gebraucht, wenn ein Patient zwar nicht mehr auf der Intensivstation behandelt werden muss, aber noch nicht nach Hause gehen kann, weil vielleicht noch eine Behandlung ansteht. Auch deswegen sind diese Krankenhäuser wichtig.

Wir hatten uns von Bayern aus sehr beim Bund dafür eingesetzt, dass im Frühjahr entsprechende Ausgleichszahlungen geleistet wurden; dazwischen gab es dann noch eine gewisse Abstufung. Die Regelung hinsichtlich der Ausgleichszahlungen ist dann am 30. September 2020 ausgelaufen, und wir haben uns auch jetzt wieder sehr dafür eingesetzt, dass es weitere Gelder gibt. Wir haben uns dafür eingesetzt. Wir haben zusammen mit allen anderen Bundesländern eine gemeinsame Linie vereinbart. Die

Länder haben über alle Parteigrenzen hinweg ein gemeinsames Interesse, dass die pauschalen Ausgleichszahlungen für die Krankenhäuser fortgeführt werden. Es ist gelungen, in das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz auch eine Regelung zur Krankenhausfinanzierung aufzunehmen. Das begrüßen wir; uns geht diese Regelung aber nicht weit genug. Wir begrüßen, dass den Ländern vom Bund schon in vielen Bereichen entgegengekommen wurde. Uns geht dies aber nicht weit genug.

Aus meiner Sicht sollten erstens die bisher noch als nachrangig bezeichneten Krankenhäuser der sogenannten Basisnotfallversorgung gleichrangig aufgenommen werden. Wir sehen diese Nachrangigkeit kritisch. Zweitens halten wir es auch für notwendig, internistische Fachkliniken in die Ausgleichszahlungen einzubeziehen. Warum das? – Internistische Fachkliniken sind zum Beispiel Krankenhäuser, die auf Lungenheilkunde und Pneumologie spezialisiert sind, das heißt Krankenhäuser, die wir gerade jetzt für die COVID-Patienten brauchen und die auch in der ersten Welle sehr stark genutzt wurden. Deswegen halten wir es für notwendig, auch diese einzubeziehen.

Wir haben bereits am Montag in unserer Schalte sowohl mit den Gesundheitsministern der anderen Länder als auch mit dem Bundesgesundheitsminister noch einmal darüber gesprochen, und ich bin sehr froh, dass eine Regelung gefunden wurde, die vorsieht, eine Bestandsaufnahme zu machen, um dann noch Nachbesserungen vornehmen zu können. Wir werden auf dieser Ebene nicht nachlassen, weil wir unsere kleinen Krankenhäuser gerade jetzt in der zweiten Welle für die Versorgung brauchen. Damit habe ich diese Frage beantwortet.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von der Kollegin Gabriele Triebel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Lehrerinnen und Lehrer in der Corona-Krise nicht gesund bleiben, dann gibt es keinen Unterricht, weder an der Schule noch in Distanz. Wer als Verant-

wortlicher das Gebot "Präsenzunterricht so lange wie möglich" ausgibt, muss sich auch darum kümmern, dass dieser stattfinden kann, das heißt, er muss für den maximalen Gesundheitsschutz für alle sorgen, auch für den Gesundheitsschutz der Lehrkräfte.

Bei Ihrem Schulgipfel haben Sie in Aussicht gestellt, Herr Minister Piazzolo, dass Lehrkräfte ausreichend mit FFP2-Schutzmasken ausgestattet werden. Anders als verkündet, soll es nun die qualitativ umstrittenen KN95-Einwegmasken geben, und zwar rechnerisch 2,5 Stück pro Lehrkraft – und das für den gesamten Winter. Das Maskenpaket für Lehrkräfte wurde auf eine Postwurfsendung reduziert, und aus erster Wahl wurde zweite Wahl.

Deswegen frage ich die Staatsregierung, wie sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Lehrkräfte gewährleisten will, wenn sie nicht, wie angekündigt und einzig ziel führend, zertifizierte Masken zur Verfügung stellt, und zwar in genügend ausreichender Zahl und für jeden Lehrer und für jeden Tag.

Präsidentin Ilse Aigner: Ich vermute, Staatsminister Piazzolo ist gefragt.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Genau!

Präsidentin Ilse Aigner: Es wäre ganz gut, wenn die Nachfragenden immer konkret sagen, welchen der anwesenden Minister sie gern befragen würden. Das wäre sehr nett. – Herr Staatsminister Piazzolo, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Frage. Es ist völlig richtig – das sagen wir schon seit Beginn der Pandemie –, dass für uns der Schutz unserer Lehrerinnen und Lehrer, aber auch unserer Schülerinnen und Schüler oberste Priorität hat. Dies gilt natürlich neben dem Bildungsanspruch, den wir haben. Dies liegt mir persönlich am Herzen. Ich spreche hier aber auch im Namen der gesamten Staatsregierung, und ich weiß auch die Regierungsfaktionen hinter mir. Wir haben

dies immer gemeinsam besprochen und aufgesetzt, gerade auch in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium.

Wenn ich es richtig weiß, waren wir in Bayern die ersten, die damals Masken für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt haben. Ich bedanke mich noch einmal recht herzlich beim Gesundheitsministerium, aber auch bei Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger dafür, dass es damals möglich war, in Zusammenarbeit mit dem THW zum Wiederbeginn der Schule den Lehrkräften in einem ersten Set Masken zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen gibt es auch eine sehr intensive Diskussion zu den FFP2-Masken – das ist völlig richtig –; es gibt auch bei den Lehrkräften ganz unterschiedliche Wahrnehmungen. Es gibt sehr viele Lehrkräfte, die sagen: Nein, wir wollen nicht mit FFP2-Masken unterrichten, auch nicht über die Strecke hinweg. Die Bundesländer handhaben dies auch unterschiedlich. Viele Bundesländer stellen gar keine Masken zur Verfügung. Wir haben uns abgesprochen, auch im Koalitionsausschuss, dass wir jetzt mit einem Set loslegen und insgesamt 300.000 Masken zur Verfügung stellen. Es wurde nicht auf den einzelnen Lehrer heruntergerechnet, sondern wir stellen die Masken den Schulen zur Verfügung, die dann auf den jeweiligen Bedarf reagieren, insbesondere auf den Bedarf der Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören und Masken wollen. Das Ganze wird wieder vom THW organisiert. Ich glaube, gestern ist ein entsprechendes Schreiben hinausgegangen.

Wir haben das in Absprache mit den Lehrerverbänden, die das grundsätzlich begrüßt haben, in einer Aktion gemacht und wollen nun sehen, wie es vor Ort gehandhabt wird. Dies soll zunächst bis Weihnachten gelten. Aus den Erfahrungen heraus, die wir mit den ursprünglichen Masken und mit den jetzt neuen FFP2-Masken gewinnen, werden wir Überlegungen anstellen, wie wir weiter verfahren.

Ein letzter Satz dazu – vielleicht kann das die Kollegin in einer weiteren Runde noch entsprechend unterstützen –: Das sind FFP2-Masken. Sie sind mit den anderen Mas-

ken gleichwertig, haben also keine schlechtere Qualität. Vielleicht kann dazu aus dem Gesundheitsministerium noch eine genauere Einschätzung kommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Gabriele Triebel (GRÜNE): Kann ich nachfragen? Kann ich eine kurze Nachfrage stellen?

Präsidentin Ilse Aigner: Ja, Sie können eine Nachfrage stellen; selbstverständlich.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Herr Minister Piazzolo, herzlichen Dank für Ihre Antwort. Soweit wir wissen, haben die jetzt angebotenen Masken eine geringere Qualität als die FFP2-Masken. Sie bestreiten doch nicht, dass Sie als Dienstherr gegenüber Ihrer Lehrerschaft eine Fürsorgepflicht haben. Daher meine Frage: Wieso kommen Sie dieser Fürsorgepflicht nicht nach und stellen in ausreichendem Maße, und zwar von Anfang an, diese Masken zur Verfügung, also nicht scheinchenweise, häppchenweise, sondern in einem für die Lehrerschaft ausreichendem Maße?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Ich habe die Frage vorher schon beantwortet. Die Lehrkräfte entscheiden selbst. Es ist nicht so, dass jede Lehrkraft FFP2-Masken beim Unterrichten tragen möchte. Das wissen wir auch aus der Praxis. Es geht um die Frage, wie man selbst damit umgeht. Mit Maske zu unterrichten ist eine große Herausforderung und ist schwierig. Wir haben uns zu Beginn der Pandemie lange überlegt, ob es überhaupt möglich ist, über fünf, sechs Stunden mit Maske zu unterrichten. Mit FFP2-Masken ist dies noch schwieriger.

An den Schulen gibt es auch unterschiedliche Situationen. Häufig kann der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Dinge müssen sich, wie ich auch sagte, einspielen. Dies gilt auch für die FFP2-Masken. Deshalb haben wir das, übrigens im Gegensatz zu anderen Bundesländern, so beschlossen. Es gibt eine Reihe von Bundesländern, die gar keine Masken zur Verfügung stellen; es gibt Bundesländer, die einen

Mix aus Masken zur Verfügung stellen. Es gibt also unterschiedliche Herangehensweisen. Wir haben uns dazu entschieden, diese Masken jetzt in dieser Größenordnung zum Schutz unserer Lehrkräfte in dieser besonderen Situation zur Verfügung zu stellen. Wir werden jetzt abwarten, wie sich das in der Praxis bewährt, wie es angenommen wird. Wir merken das auch bei anderen Dingen, zum Beispiel bei den Schüler-Leihgeräten, die wir in großer Zahl zur Verfügung stellen, die aber gar nicht alle abgerufen werden. In der Pandemie reagiert man auf bestimmte Dinge entsprechend; man plant auch schon vorher und sieht dann, wie sich die Dinge bewähren, und entscheidet dann, ob man noch nachlegt oder ob es ausreichend ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste hat Eva Gottstein für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Wir alle in der Welt, in Europa, in Deutschland und natürlich auch in Bayern starren inzwischen leider wie gebannt jeden Morgen auf Zahlen, Zahlen, Zahlen: die Zahl der Neuinfektionen, der Todesfälle, die 7-Tage-Inzidenz usw. Auch die Schulfamilie – Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer – tut dies. Im Zusammenhang mit Corona gibt es leider zu viele Falschmeldungen und Falschaussagen, die zu Unsicherheit, Unmut und Unfrieden führen.

Deshalb frage ich Sie, Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Piazzolo: Wie stellen sich im Schulbereich die wichtigen Corona-Kennzahlen dar? Im Speziellen: Wie viele Klassen sind momentan im Präsenz-, Distanz- und Wechselunterricht?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, Sie haben noch einmal das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Ein Blick zurück zu unserem damaligen Schulgipfel kurz vor Beginn des Schuljahres: Dort saßen wir mit der gesamten Schulfamilie zusammen; auch der Ministerpräsident war dabei. Es gab den großen Wunsch der gesamten Schulfamilie, Unterricht in Präsenz abzuhalten.

Das Ziel, Kitas möglichst lange offen zu halten und in Schulen möglichst lange Präsenzunterricht anzubieten, hat sich – auch vor dem Hintergrund, dass Präsenzunterricht immer ein Stück besser ist als Digitalunterricht, unabhängig davon, wie gut letzterer ausgestaltet ist – später auch bei den Gipfeln mit der Kanzlerin noch einmal manifestiert. Insofern bin ich dankbar, dass wir das über die letzten zehn Wochen hinweg realisieren konnten.

Ein Blick auf die Zahlen: Weit über 90 % der Klassen werden in Präsenz unterrichtet. Ich bekomme die Zahlen mit unterschiedlichen Abstufungen dreimal täglich. Heute werden knapp 93 % der Klassen in Präsenz unterrichtet, ungefähr 4 % der Klassen sind im Distanz- und 3 % im Wechselunterricht. Distanzunterricht kann noch einmal untergliedert werden; hierzu zählen zum Beispiel Schülerinnen und Schüler in Quarantäne, die den Großteil der sich im Distanzunterricht befindenden Schülerinnen und Schüler ausmachen. Wir werden sehen, wie sich das entwickelt, gerade jetzt, da wir gesagt haben, Wechselunterricht müsse dann stattfinden, wenn die Inzidenz über 200 liegt. Wenn die Inzidenz über 300 liegt, müssen wir weiter differenzieren. Ich erwarte, dass die Zahlen gerade beim Wechselunterricht noch steigen werden.

Nach zehn Wochen Schulbetrieb und zum jetzigen Stand ist die weit überwiegende Zahl der Klassen in Präsenz unterrichtet worden. Unterricht hat möglichst regelhaft stattgefunden. Die Schulfamilie hat dies den Rückmeldungen zufolge, die wir erhalten haben, sehr dankbar angenommen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Fragensteller hat Ralf Stadler für die AfD-Fraktion das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Grüß Gott! Der Ministerpräsident geht davon aus, dass die Corona-Schutzimpfung notwendig ist. Er will deshalb die Schutzimpfung in weiten Teilen der Bevölkerung so schnell wie möglich durchpeitschen. Der Einsatz von unzulänglich

getesteten Impfstoffen ist eines der riskantesten medizinischen Experimente. Eine Notzulassung macht aus gutgläubigen Impfwilligen schnell Versuchskaninchen.

Der Virologe Stefan Becker erklärte kürzlich im ZDF, dass bei der Notfallzulassung des Impfstoffes von Biontech und Pfizer das Nebenwirkungsprofil zwar ganz genau, aber erst während der massenhaften Impfung beobachtet werde. Genau da ist es möglicherweise schon zu spät. Der Impfstoff und die negativen Folgen, wie Impfreaktionen oder Impfschäden, sind noch nicht nachhaltig erforscht und damit nicht abzusehen. Das Leid durch mögliche Impfschäden wird sich erst später zeigen. Unausgereifte Medikamente wie Contergan oder der schwedische Impfstoff gegen die Schweinegrippe sind uns noch in trauriger Erinnerung.

Ich frage die Staatsregierung: Wer haftet für Impfschäden aufgrund von Nebenwirkungen der COVID-19-Schutzimpfung im Zeitraum der Notzulassung und der regulären Zulassung? Wie ist das gesetzlich geregelt?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Stadler, ich vermute, die Frage ist an Staatsministerin Melanie Huml gerichtet?

Ralf Stadler (AfD): Ja.

Präsidentin Ilse Aigner: Jawohl. – Damit erteile ich Staatsministerin Melanie Huml das Wort.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Sehr geehrter Kollege, zuerst möchte ich mit der Aussage, es handele sich um einen Impfstoff, der in irgendeiner Form unsicher wäre, aufräumen. Wozu, glauben Sie, gibt es Zulassungsverfahren? Es handelt sich um einen neuen Impfstoff; das ist klar. Aber bei diesem Impfstoff wurde bereits viel parallel erforscht, was ansonsten normalerweise nacheinander in längeren und mehrmonatigen oder mehrjährigen Verfahren abläuft. Man hat bewusst versucht, diesen Prozess zu beschleunigen. Das heißt aber nicht, dass man ihn nicht

solide durchgeführt hat! Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz klar und deutlich sagen.

Es wird nichts durchgepeitscht, und niemand wird zur Impfung gezwungen! Es handelt sich um eine freiwillige Impfung. Wir sind froh, dass man innerhalb von 10 Monaten einen Impfstoff entwickeln konnte, der jetzt in die Zulassung gehen kann. Auch beim Zulassungsverfahren wird dieser noch einmal genau geprüft. Sie haben mitbekommen, dass die Studie eines Impfstoffes etwas nachgebessert werden muss. Das heißt: Hier wird nichts durchgewunken. Die Institutionen werden selbstverständlich ihre Abläufe einhalten.

Ich bin – wie gesagt – sehr froh, zügig einen Impfstoff zu haben, der uns die Möglichkeit gibt, mit dem Coronavirus besser leben zu können. Das ist doch unser Ziel! Dabei müssen wir sehen, welche Impfstoffe, Medikamente, Therapien und weitere Möglichkeiten es gibt. Angesichts des Zungenschlags, den Sie in die Diskussion gebracht haben, möchte ich dies ganz klar vorweg sagen.

Zunächst einmal willigt jeder, der sich impfen lässt, in die Impfung ein. Das Impfangebot ist da. Eine Impfung wird aber nicht staatlich verordnet! Im Gegenteil: Am Anfang werden wir nicht einmal genug Impfstoff für all diejenigen haben, die sich voraussichtlich impfen lassen wollen. Deswegen müssen wir am Anfang fragen, wer zuerst geimpft wird.

Noch einmal ganz klar: Es handelt sich um eine freiwillige Impfung. Die Verfahren werden selbstverständlich sehr solide durchgeführt. Richtig ist aber, dass natürlich auch bei diesem Impfstoff mögliche Nebenwirkungen beobachtet werden müssen. Das gibt es bei anderen Impfstoffen auch. Das ist nichts Neues.

Sie wissen, es gibt bei den klinischen Studien drei verschiedene Phasen: Phase I, II und III. Auch bei den jetzigen Impfstoffen gegen Corona werden diese Phasen durchlaufen. Das möchte ich vorweg noch einmal sagen, weil mir das sehr wichtig ist. Sie haben beim Impf-Thema einen Zungenschlag hereingebracht, der bei vielen Men-

schen für Verunsicherung sorgt. In meinen Augen ist genau das nicht richtig. Bitte tun Sie das in diesem Hohen Haus nicht!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie hatten noch eine Frage zur Haftung gestellt. Diese wird gerade auf Bundesebene geklärt. Wir sind noch einmal auf den Bundesgesundheitsminister zugegangen, der uns entsprechend informieren wird. Die Frage der Haftung ist in Klärung, auch weil es sich um einen Impfstoff handelt, der zunächst kontingiert ist, und der Ablauf der Impfungen besonders ist. Aber diese Frage werde ich Ihnen dann im Laufe der nächsten Tage beantworten können.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Stadler zu einer Nachfrage.

Ralf Stadler (AfD): Ich habe das jetzt so verstanden: Der Impfstoff ist so gut wie durch. Aber zur Haftungsregelung wissen wir noch gar nichts. Der Bürger, der sich freiwillig impfen lässt, weiß bei Impfschäden gar nicht, wer dafür haftet.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Selbstverständlich wird das geklärt sein, wenn die Impfung da ist. In Ihren Erstaussagen haben Sie Zweifel an dem Impfstoff gesät. Diese Zweifel wollte ich hier schon einmal ausräumen. Was die Haftung betrifft, das wird in den nächsten Tagen geklärt, weil der Ablauf hier ein anderer ist als sonst. Sie wissen, dass normalerweise alles, was mit Impfschäden und der Haftung zusammenhängt, beim Paul-Ehrlich-Institut dokumentiert wird. Diese Daten sind einsehbar und transparent. Auch bei diesem Impfstoff wird alles sehr transparent und offen sein. Die Bürger brauchen sich hier keine Sorgen zu machen. Der Bürger wird auf keinen Fall alleingelassen. Bis der Bürger die Impfung bekommt, wird diese Frage geklärt sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin, die nächste Frage richtet sich auch an Sie. Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD, bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Meine Frage bezieht sich auch auf das Impfen, allerdings eher auf das Personal, das wir dafür brauchen. Das Impfen ist jetzt das große Thema der Stunde. Viele Menschen richten darauf ihre großen Hoffnungen, sowohl im Hinblick auf ihre persönliche Gesundheit als auch im Hinblick auf eine Verbesserung der Lage. Das bedeutet aber, dass die Impfungen jetzt klappen müssen, und zwar ziemlich schnell.

Zur Erinnerung: Es hat bis August oder Anfang September gedauert, bis die Testzentren überall aufgebaut waren. Jetzt muss es mit den Impfzentren sehr schnell gehen, die nicht an Ort und Stelle aufgebaut und mit dem gleichen Personal betrieben werden können. Mir geht es um die Frage, wo die Ärztinnen und Ärzte herkommen, die das machen sollen. Ich weiß, dass über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern eine Abfrage gestartet wurde. Einige Ärzte haben sich daraufhin gemeldet, manche aber nur für einzelne Stunden; denn die Praxen müssen weiterbetrieben werden, und die Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern können nicht einfach aus den Kliniken laufen und in ein Impfzentrum gehen. Auch hier muss der Betrieb weiterlaufen.

Aus diesem Grunde wurden auch Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand angefragt. Meine Frage dazu: Ist das das Konzept? Ganz ehrlich: Mein Vater ist 87 Jahre alt und hat Asthma. Auch er wurde angefragt. Er wird sich wahrscheinlich für das Impfen auch zur Verfügung stellen. Das macht mir Sorge. Ich weiß nicht, ob es sein kann, dass auf diesem Personal die Hoffnungen für die Impfstrategie ruhen.

Ein zweiter Punkt: Wie lange wird es dauern, bis mit dem vorhandenen Personal die prioritären Bevölkerungsgruppen geimpft sind? Das wären erst einmal meine Fragen.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Sie haben das Impfen angesprochen. Es ist nicht so, dass wir das erst seit gestern machen. Dazu sind wir bereits seit mehreren Wochen und Monaten in der Vorbereitung. Wir mussten viele Aus-

schreibungen vornehmen, zum Beispiel zur Kühllogistik und zu den Tiefkühlschränken. Da laufen viele Vorbereitungen.

Wir haben uns dafür entschieden, dezentral zu impfen. Das bedeutet, der Impfstoff wird an neun Standorte in Bayern geliefert und von dort aus dezentral in die Fläche. Wir sind ein Flächenstaat, deshalb ist es notwendig, dass die Impfzentren und die mobilen Teams vor Ort sind. Wir brauchen also nicht nur stationäre Impfzentren, sondern auch mobile Teams für Senioren- und Pflegeheime oder Patienten, die nicht mobil sind.

Was das Personal, die Ausstattung und die Standorte betrifft, ist es so, dass wir die Kreisverwaltungsbehörden, also die Landkreise und die kreisfreien Städte, beauftragt haben, sich um Standorte und das nötige Personal zu kümmern. Dazu sind bereits viele Ausschreibungen vor Ort erfolgt. Aus vielen Gesprächen und Schalten mit den Landräten und den Oberbürgermeistern habe ich die Rückmeldung erhalten, dass das bisher sehr gut klappt. Beispielsweise haben Hilfsorganisationen rückgemeldet, dass sie bereit seien, Impfungen durchzuführen. Nach den Rückmeldungen, die ich erhalten habe, läuft die Akquise vor Ort sehr gut.

Wie Sie richtig bemerkt haben, haben wir zusätzlich noch die Kassenärztliche Vereinigung gebeten abzufragen, wie viele Ärzte bereit wären mitzumachen. Da haben sich über 2.500 Ärzte gemeldet. Korrekt ist, sie stehen nicht zu jeder Stunde zur Verfügung, weil sie zum Teil eigene Praxen betreiben. Die Kassenärztliche Vereinigung hat den Pool jedoch breiter aufgestellt und nicht nur Ärzte gefragt, die als niedergelassene Vertragsärzte tätig sind.

In einer zweiten Phase wird es möglich sein, Betriebsärzte einzubeziehen. Wenn mehr Impfstoff vorhanden ist, ist es möglich, dass auch Betriebsärzte, die andere Impfungen vornehmen, diese Impfungen durchführen. In dieser Phase werden auch die Hausärzte und die niedergelassenen Ärzte impfen können.

Wir brauchen die Ärzte vor allem für die Aufklärung und die Anamnese. Das darf nicht unterschätzt werden. Die Impfung selbst kann auch die Medizinische Fachangestellte durchführen. Wir brauchen beim Personal ein Team, wir brauchen die Ärzteschaft, wir brauchen aber auch Verwaltungspersonal und weiteres medizinisches Personal, das hier unterstützt.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage von Frau Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Muss eigentlich vor jeder Impfung ein Corona-Test durchgeführt worden sein? Muss geklärt sein, dass die betreffende Person nicht infiziert ist? Kann das Ergebnis in einer angemessenen Zeit vorgelegt werden, sodass sich die Person in der Zwischenzeit nicht doch noch infiziert?

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Die zeitlichen Abläufe werden gerade im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren geprüft. Eine Person darf keine Symptome aufweisen. Andernfalls hat sie im Impfzentrum nichts zu suchen, weil sie dort andere Leute anstecken könnte. Das sage ich klar und deutlich. Bei der Zulassung wird abgeklärt, ob vorher ein Test durchgeführt werden muss. Wichtig sind die Anamnese und das Aufklärungsgespräch des Arztes. Wir werden die Hausärzte benötigen, das gilt zum Beispiel, wenn prioritär Menschen mit Vorerkrankungen geimpft werden sollen. Das sieht man den Menschen nicht direkt an. Diese Leute werden dann ein Dokument ihres Hausarztes oder Facharztes mitbringen müssen, damit die Impfung durchgeführt werden kann.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Spitzer von der FDP. Seine Frage richtet sich auch an Frau Staatsministerin Huml.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Die Bayerische Staatsregierung hat 10,5 Millionen Antigen-Schnelltests reserviert, von denen an alle Landkreise und kreisfreien Städte bisher zwei Millionen ausgegeben wurden. Wir haben gestern im Gesundheitsausschuss erfahren, dass für die am stärksten betroffene Stadt Passau mit einer 7-Tage-Inzidenz von 556,79 pro 100.000 Einwohner, Stand gestern 8 Uhr, die doppelte Menge zur Ver-

fügung gestellt wurde. Frau Staatsministerin Huml, deswegen frage ich Sie, warum Sie die kontinuierlich steigenden Infektionszahlen in Passau nicht zum Anlass nehmen, um vor allem im Hinblick auf die kommenden Weihnachts- und Familienfeiertage für die circa 52.500 Bürgerinnen und Bürger in Passau mehr Gewissheit und Schutz zu schaffen, und ein Modellprojekt durchführen, nach welchem sich alle Bewohnerinnen und Bewohner mittels eines freiwilligen Schnelltests auf das Coronavirus testen lassen können. Die jeweiligen Tests stehen Ihnen doch zur Verfügung.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Korrekt ist, dass wir uns für Bayern bei den Herstellern 10,5 Millionen Antigen-Schnelltests gesichert haben. Weitere werden bestellt und besorgt. Diese Schnelltests kommen wöchentlich. Wir haben schon gehört, dass an diesem Pult gesagt wurde, dass wir diese Tests irgendwo lagerten und nicht herausgaben. Tatsache ist, diese Tests kommen kontinuierlich. In der ersten Zeit haben wir bei der Verteilung vor allem die Landkreise und Städte mit hohen Inzidenzwerten bedacht. In einer zweiten Phase haben wir die Tests an alle Landkreise verteilt. Jetzt verteilen wir die Tests besonders an diejenigen Landkreise und Städte mit besonders hohen Inzidenzen. Deswegen kommen wir auf die doppelte Menge in Passau, weil wir schon immer versucht haben, entsprechend nachzusteuern und die Schnelltests dort hinzuliefern, wo besonderer Bedarf ist.

Jetzt muss man aber dazu sagen: Diese Antigen-Schnelltests, die der Freistaat zur Verfügung stellt, sind ein "Add-on", weil über die Testverordnung des Bundes sehr wohl die Möglichkeit besteht, dass sowohl die niedergelassenen Ärzte als auch die Altenheime und die Krankenhäuser sich selber Schnelltests besorgen. Die bekommen sie zu einem gewissen Anteil refinanziert. Das sind zum Beispiel diese neun Euro für die Seniorenheime. Das heißt, es sind nicht alle auf die Tests angewiesen, die der Freistaat Bayern zur Verfügung stellt, sondern es gibt die beiden Wege und Möglichkeiten. Deswegen ist es sehr wohl möglich, dass man zu seinem Testzentrum geht und dort nicht nur einen PCR-Test durchführen lässt, sondern auch einen Antigen-Schnelltest. Das müssen wir als Freistaat Bayern nicht extra zur Verfügung stellen,

sondern das ist jetzt schon auch in Passau möglich und kann dort durchgeführt werden. Wir haben die zusätzlichen Tests nur besorgt, damit es, wenn irgendwo Not am Mann ist – wenn besondere Ausbruchsgeschehen da sind –, nicht heißt: Es gibt keine Lieferungen, es gibt Verzögerungen, und wir müssen warten und haben keine Möglichkeit zu testen. Deshalb haben wir hier ganz präzise gesagt: Wir sind diejenigen, die hier entsprechend Vorsorge treffen.

In den ersten Wochen haben wir noch nicht direkt nachgefragt, aber in den letzten Wochen haben wir abgefragt, wie diese Tests eingesetzt werden, die wir ausgeliefert haben. Da kann man ganz deutlich sehen, dass die Hälfte der Tests, die wir ausgegeben haben, in Alten- und Seniorenheimen und in Krankenhäusern genutzt werden, also dort, wo wir wollen, dass sie wirklich eingesetzt werden, und wo es auch sehr sinnvoll ist, sie mit einzusetzen.

Aber wie schon gesagt: Es ist der Bevölkerung unbenommen, über ihren Arzt neben einem PCR-Test, der in Bayern auch möglich ist und bezahlt wird, auch einen Antigen-Schnelltest zu machen. Von daher geht es sehr wohl über diese beiden Wege. Der Freistaat Bayern stellt zusätzlich Tests zur Verfügung – zusätzlich. Da waren wir im bundesweiten Vergleich wirklich vorne dran. Aber es besteht auch die Möglichkeit für die Seniorenheime, Tests zum Beispiel über die Apotheke, über den Großhändler zu besorgen. Von daher: Die Möglichkeit besteht.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Ministerin, es gibt noch eine Nachfrage vom Kollegen Dr. Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Wir haben in allen Bereichen eine gewisse Dunkelziffer, und die wird zum Teil deutlich höher eingeschätzt als die Zahl der aktuell Erkrankten und die Zahlen, die wir kennen. Deshalb noch mal die Frage: Ich spreche von einem Modellprojekt, das letztendlich vergleichbar mit dem in Südtirol ist, nämlich hier ein großflächiges Angebot zu machen und zentral zu lenken und dann die Daten dazu zu erheben, um eine Aussage darüber treffen zu können, inwieweit das in anderen Land-

kreisen oder Städten nicht auch Sinn machen würde, um dort die Zahlen drastisch senken zu können und die Lage mit den Fallzahlen weitgehend zu befrieden, um dann einen gewissen Reset durchzuführen. Mit ist natürlich klar, dass das nur in gewissem Umfang geht. Es ist ja auch freiwillig. Die letzten Zahlen aus Südtirol haben gezeigt, dass circa 60 % der Bevölkerung mitgemacht haben. Das ist schon ein Riesenfortschritt. – Wie stehen Sie zu einem solchen Modellprojekt?

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Um das mal ganz klar zu sagen: Mich wundert die Frage von Ihnen ein bisschen, wenn ich das so sagen darf, weil ich mich erinnere, dass Sie hier an diesem Pult schon sehr negativ über unseren Jedermanns-Test gesprochen haben, als es damals darum ging, ob wir genügend Laborkapazitäten haben, wie es damit aussieht, wie es ist und ob es das braucht. Es hieß: Warum soll man da jetzt jeden testen und das Angebot machen usw.? – Ich erinnere mich sehr deutlich, dass Sie damals sehr negativ von "Massentests" und sonstigen Dingen gesprochen haben. Das sei mir erlaubt, kurz als Replik zu sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

– Selbstverständlich wissen wir das hier im Raum. – Der Jedermanns-Test ist der PCR-Test – völlig korrekt. Aber wir haben unsere Teststrategie – das dürften Sie auch wissen; es ist ja überall publiziert – auf die Antigen-Schnelltests erweitert. Das möchte ich hier mal so deutlich sagen, wenn Sie insgesamt davon sprechen. Den Menschen in Passau ist es unbenommen, sich testen zu lassen. Die Chancen und Möglichkeiten haben sie. Es gibt das kommunale Testzentrum vor Ort; es gibt die Hausärzte. Sie haben die Chance, sich jederzeit wirklich in dem Augenblick testen zu lassen. Das ist sicherlich ein Gebiet, wo ein Hotspot ist. Man bekommt mit, wie viele Menschen dort getestet werden, weil sie "Kontaktperson der Kategorie 1" sind usw. Von daher ist es unbenommen, dass sie sich testen lassen, weil das wichtig ist.

Unser Angebot ist freiwillig. Also ist die Frage, ob man mit einem Modellprojekt so viel an Mehrwert hätte, wenn das Angebot im Moment da ist. Man kann sicherlich immer

überlegen. Aber wenn Sie es sich anschauen: Manchmal haben es Länder komplett gemacht, übrigens zum Teil auch mit PCR-Tests – ich denke an Luxemburg –, nur mal so gesagt, weil man hier gehört hat, man kennt den Unterschied nicht. Allerdings muss man auch sagen, dass es zum Teil kleinere Orte waren, wo man gesagt hat, man testet mal durch. Daher gibt es beide Möglichkeiten. Das kann man sich sicherlich überlegen.

Aber ich bleibe dabei: Der Bürger hat das Angebot auch jetzt schon, und man kennt in Passau die Anlaufstellen, wo man zum Testen hingehen kann. Daher besteht in meinen Augen jetzt schon die Möglichkeit. Dieses Angebot machen wir den Bürgern in Bayern schon seit vielen Monaten, nicht erst seit hohe Inzidenzen da sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Fragesteller ist der fraktionslose Kollege Plenk. Seine Fragen richten sich entweder an die Staatsministerin Huml oder an den Staatsminister Herrmann. Die Staatsregierung entscheidet selbst, wer antwortet. – Herr Kollege Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, ich frage die Staatsregierung, ob mittlerweile Erkenntnisse über den Corona-Immunistatus in der Bevölkerung vorliegen. Das heißt: Wie hoch ist der Prozentsatz der Personen in der Bevölkerung mit SARS-CoV-2- bzw. COVID-19-Immunität? Meines Wissens gibt es immer noch keine repräsentative Vergleichsgruppe. Aber vielleicht hat man die durchgeführten Massentests auch dafür genutzt, entsprechende Erhebungen durchzuführen.

Präsidentin Ilse Aigner: Ich sehe, die Staatsministerin Huml macht sich auf den Weg.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werter Kollege, wenn Sie nach dem Immunistatus fragen, dann geht es darum, dass Sie im Grunde genommen wissen möchten: Wie sieht es denn aus? Wie viele Menschen in Bayern haben eine gewisse Immunität gegenüber dem Coronavirus? Ich sage "eine gewisse Immunität",

weil in diesem Bereich weiter geforscht wird. Forschung ist hier das richtige Stichwort. Wir wissen zwar geschätzt, wie viele genesen sind. Dann vermutet man einen gewissen Immunstatus, und der ist auch sehr wahrscheinlich. Es gibt gleichzeitig auch eine Studie, die gerade hier in München durchgeführt wurde, in deren Rahmen man nachgeschaut hat, wie der Immunstatus ist. Da wurden einfach Haushalte angeschrieben. Ich weiß das sehr gut, weil zufälligerweise auch Mitarbeiter aus dem Ministerium angeschrieben wurden. Dann wurden diese Testungen durchgeführt und abgenommen. Daher hat man da einen gewissen Überblick. Zum Beispiel wurden auch in Tirschenreuth, das zu Beginn der Pandemie ein besonders betroffenes Gebiet gewesen ist, Studien in dem Bereich durchgeführt.

Man hat in Bayern also punktuell sehr wohl nachgeschaut, wie der Immunstatus ist. Man darf auch nicht unterschätzen: Wenn man diejenigen, die genesen sind, dazu rechnet, dann kommt man auf eine gewisse Immunität der Bevölkerung. Aber die ist natürlich noch viel zu gering. Sie wissen, dass man davon ausgeht, dass etwa 70 % geimpft sein müssen, um eine gewisse Herdenimmunität zu haben. Das heißt, da würde die Prozentzahl, die wir jetzt mit Immunstatus haben, in keinem Fall ausreichen, um von Herdenimmunität ausgehen zu können. Das heißt, es ist nach wie vor wichtig, unsere Maßnahmen wirklich konsequent umzusetzen, um das auch hier ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Plenk hat eine Nachfrage.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Ministerin, diese erwähnten Vermutungen, was die Immunität angeht, beziehen die sich auch auf Impfungen? Wie gehen Sie zu verfahren? Sollen Personen dann generell geimpft werden oder nur diejenigen, wo man keine Immunität vermutet? Wie kommt man dann eigentlich darauf festzustellen, dass ein Impfstoff wirksam sein könnte? Das kann dann ja aktuell auch nur auf Vermutungen basieren.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Nein, da hätten Sie mich jetzt missverstanden. Um das noch mal ganz deutlich zu sagen: Es ist schlichtweg so, dass ich richtigerweise gesagt habe, dass man von einer Immunität bei durchlaufener Erkrankung ausgehen kann. Aber es ist eben auch eine sehr neue Erkrankung. Es wurden Einzelfälle beschrieben, bei denen jemand noch einmal angesteckt wurde. Das sind aber bisher Einzelfälle. Das wird auch immer wieder wissenschaftlich geprüft.

Sie wissen auch, dass bei der Zulassung gerade in Phase III der Impfstoffentwicklung die Wirksamkeit eines Impfstoffes überprüft wird und dass für die beiden Impfstoffe, für die im Moment die Zulassung beantragt worden ist, von einer 90-prozentigen Wirksamkeit ausgegangen wird, und zwar über verschiedene Altersklassen hinweg. Das ist doch wirklich ein sehr positives Signal. Das sollte man so deutlich sagen. Das Weitere zum Impfen habe ich vorhin schon ausgeführt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Fragesteller ist der Kollege Dr. Stephan Oetzinger von der CSU-Fraktion, und die Frage richtet sich an Staatsminister Sibler.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Corona erfasst in der Tat alle Lebensbereiche, insbesondere auch die bayerischen Universitäten und Hochschulen und dort auch die rund 400.000 Studentinnen und Studenten. Die Rückmeldungen zu den durchgeführten Digitalsemestern waren bisher positiv. Hier knüpft meine Frage an: Wie ist – zum einen – die Erfahrung mit diesem digitalen Sommersemester, und – zum anderen – welche Entwicklungen in Bezug auf die digitale Lehre konnten wir aus diesem ersten Digitalsemester mitnehmen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oetzinger, dieses digitale Sommersemes-

ter ist in der Tat sehr gut gelaufen. Wir haben in einem breiten Diskussionsprozess immer auch den Kontakt zu den Hochschulen und Universitäten gehalten. Das ist umso bemerkenswerter, als alles sehr überraschend und schnell hat umgesetzt werden müssen. Für viele Bereiche war es fast wie das Umlegen eines Schalters. Das hat sehr, sehr gut funktioniert.

Wir hatten nur wenig Zeit zur Vorbereitung. Es war wirklich eine großartige Leistung, dass dann insgesamt 90 % der geplanten Veranstaltungen auch haben durchgeführt werden können. Es ist eine sehr bemerkenswerte Geschichte, weil es eine hohe Flexibilität erfordert hat. Deshalb geht auch der aufrichtige Dank an alle Professorinnen und Professoren, den Mittelbau und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Technik beschäftigt sind. Das hat großartig funktioniert.

Welche Konsequenzen zieht man daraus? – Wir stellen fest, dass es einen unglaublichen digitalen Schub gegeben hat. Alle Professorinnen und Professoren waren extrem fleißig und haben sich eingebracht, die Veranstaltungen zusammenzustellen und jetzt auch synchrone und asynchrone Veranstaltungen zu machen. Wir haben auch eine eigene Reflexionsphase mit den Vizepräsidenten für Lehre im Haus durchlaufen. Die Veranstaltung habe ich selber geleitet. Ganz bemerkenswert ist, dass wir das erste Bundesland sind, das mit einer großartigen Unterstützung des Landtages digitale Prüfungen auf den Weg gebracht hat. Wir haben diese Veranstaltungen und diese Rechtsformate auflegen können und sind damit Vorbild für ganz Deutschland geworden. Wir haben also unter schwierigen Voraussetzungen ein rundum gutes Ergebnis.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von der Kollegin Kurz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und richtet sich auch an Staatsminister Sibler.

Susanne Kurz (GRÜNE): Herr Staatsminister Sibler! "In Zeiten der Krise brauchen wir die Musik mehr als noch einen Pulli oder Socken." – Das sage nicht ich, sondern das sagt die Stargeigerin Anne-Sophie Mutter, die ja selbst eine Corona-Infektion durchge-

macht hat. Für viele Kulturschaffende ist es sehr schwer verdaulich, dass zum Beispiel Handel und Mobilität in der Corona-Pandemie aktuell geöffnet, Museen und Bibliotheken aber geschlossen sind. Diese Logik in der Pandemiebekämpfung ist den Kulturschaffenden nicht nachvollziehbar, und sie fordern Konzepte für die Wiedereröffnung des Kunst- und Kulturbetriebs in Bayern.

Neben individuellen Initiativen gibt es Initiativen mit teils großer öffentlicher Aufmerksamkeit. Anne-Sophie Mutter beispielsweise hat schon in musikalisch gestalteten Gottesdiensten in Leipzig, Stuttgart und Frankfurt gespielt, im Rahmen von Benefizaktionen für "Hunderttausende von Menschen, die keinen Zugang mehr zu einem Konzerterlebnis haben".

Gibt es jetzt endlich auch ein Bekenntnis der Politik zu diesem Grundrecht auf Kunst und zur Kunstfreiheit? – Im jüngsten Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz heißt es nämlich, beim weiteren Vorgehen sei zu beachten, bei Beschränkung des Betriebs von Kultureinrichtungen der Bedeutung der Kunstfreiheit Rechnung zu tragen. Die Kulturminister werden beauftragt, hierfür eine Strategie zu erarbeiten, die hinreichende Planungssicherheit gewährleistet.

Ich frage Sie als Verantwortlichen: Warum schließen Sie im Kulturstaat Bayern Theater, zu denen es wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte gab, die zeigen, dass Gäste sich dort nicht anstecken? Warum schließen Sie Museen, in denen es selten zu Massenaufläufen kommt, die gut belüftet sind und die durch Ticketing-Systeme den Einlass sehr gut kontrollieren können?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, Frau Kollegin, herzlichen Dank für diese Anfrage. Natürlich will ein Kunstminister dies ermöglichen. Natürlich geht es uns darum, dass wir auch diese Veranstaltungen durchführen können. Wenn man allerdings ein insgesamt diffuses Infektionsgeschehen hat, wird es sehr schwierig, im Einzelfall wirklich nachzuvollziehen, woher die Ansteckungen ge-

kommen sind. Das erfordert eine große gemeinsame Kraftanstrengung. Als im zweiten Lockdown die Bereiche insgesamt haben geschlossen werden müssen, mussten wir leider auch schweren Herzens bei Kunst und Kultur mitziehen, obwohl wir gute Erkenntnisse aus der Studie am Nationaltheater hatten, die wir ja auch in Abstimmung in Auftrag gegeben haben. Klar war, dass sich hier einiges tut. Aber jetzt in der Situation des diffusen Infektionsgeschehens müssen wir schlicht insgesamt Kontakte vermeiden. Es ist ein sehr schwerer Spagat für das Kunstministerium, dass wir die Schließungen dieser Einrichtungen leider auch mit vertreten müssen.

Selbstverständlich sind wir dabei, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Ich bin ja auch Vorsitzender der Kultusministerkonferenz auf Bundesebene und damit federführend verantwortlich dafür, dass dieser Passus von den Kulturministern formuliert worden ist. Ich bedanke mich bei den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten, dass der Passus auch hineinkam, weil es jetzt eine entsprechende Besserstellung und Priorisierung von Kunst und Kultur gibt. Das ist auch psychologisch für die Künstlerinnen und Künstler sehr, sehr wichtig.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Nachfrage von der Kollegin Kurz.

Susanne Kurz (GRÜNE): Es freut mich sehr, dass dieser Passus auch durch Ihre Initiative zustande kommt. Mich würde natürlich schon interessieren, wie man das denn konkret hier in Bayern umsetzt, wo es immer die Deckelung gab und wo die Kultur immer schlechter gestellt war als beispielsweise Kongresse, Gottesdienste oder die Gastronomie, bei denen es keine Deckelung gab. Deswegen erläutern Sie doch bitte konkret: Jetzt ist das Geschehen diffus, aber wie lautet denn Ihr von der Ministerpräsidentenkonferenz geforderter Fahrplan zur Wiederherstellung der Kunstfreiheit im Kulturstaat Bayern, wenn die Zahlen wieder besser werden?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Frau Kollegin, wir hatten auch vor der zweiten Welle bereits Konzepte zur Öffnung, die wir auch breit diskutiert hatten, die wir intern erarbeitet und erstellt hatten, die dann aber durch das diffuse In-

fektionsgeschehen nicht in die Zeit hineinpassten. Jetzt sind wir gerade dabei, innerhalb der Staatsregierung entsprechende Abstimmungen auf den Weg zu bringen. In den kommenden Tagen werden die Kulturminister auf Bundesebene Schaltkonferenzen haben, um genau diese Aufträge zu erfüllen. Einladender bin ich als Vorsitzender der Kultusministerkonferenz auf Bundesebene.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist der Kollege Rainer Ludwig von den FREIEN WÄHLERN. Seine Frage richtet sich an Staatsminister Aiwanger.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, parallel zum Beginn des Lockdowns Anfang November haben die Bundesregierung und ebenso auch unsere Bayerische Staatsregierung erneut großzügige wirtschaftliche Unterstützung für betroffene Unternehmen angekündigt, ein Programmpaket, das jetzt auch für den Monat Dezember verlängert werden soll. Seit Ende November ist speziell für die Novemberhilfe die Antragstellung möglich. Viele Unternehmen warten jetzt auf eine zügige Realisierung. Deshalb ist meine Frage: Wie ist aktuell der Stand der einzelnen Corona-Hilfsprogramme und -Fördermaßnahmen für die Wirtschaft in Bayern? Was muss Bayern tun, und was muss Berlin noch liefern, um die Unterstützungsgelder jetzt eilig den Antragstellern zuzuleiten?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel unserer Wirtschaftshilfen ist ja, die bayerische Wirtschaft möglichst unbeschadet durch diese Krise zu führen oder die Schäden maximal zu reduzieren. Dazu ist eine Vielzahl an Hilfsprogrammen bereits seit Frühjahr in Gang gesetzt worden. Wir haben in Bayern als erstes Bundesland überhaupt mit einer Soforthilfe begonnen und haben damit die Weichen gestellt, in die auch der Bund mit seinen Hilfen sehr schnell eingemündet ist. Zu Beginn ging

es in Debatten noch darum, man müsse Unternehmen nur dann entschädigen, wenn sie anderweitig in die Insolvenz getrieben würden. Mittlerweile hat man hier den Geist völlig geändert und zeigt bei der Novemberhilfe mit der Erstattung von 75 %, dass man angerichtete Schäden auch wirklich begleichen will.

Aktuell ist die dringendste Frage für die Unternehmen, wie es mit der Novemberhilfe läuft, die innerhalb relativ kurzer Zeit auch politisch über Berlin auf den Weg gebracht worden ist. Wir sind in der Novemberhilfe jetzt so weit, dass schon Tausende Abschlagszahlungen im Laufen sind. Bis zu 5.000 Euro werden für Solo-Selbstständige und bis zu 10.000 Euro für größere Unternehmen direkt als Abschlag über den Bund an die Antragsteller ausgezahlt. Damit hat Bayern zunächst einmal nichts zu tun. Wir fragen natürlich täglich nach, wie der Stand ist. Die ersten Gelder müssten mittlerweile auf den Konten sein oder sind in diesen Tagen zu erwarten. 90 % der Antragsteller – das waren gestern in Bayern 5.000 bis 7.000 – haben nach unseren Informationen in diesen Tagen schon Geld aus Berlin bekommen.

Wir können die Novemberhilfe leider erst dann endgültig abarbeiten, wenn die Bearbeitungssoftware dafür aus Berlin eingetroffen ist. Die IHK steht mit mehreren Hundert Mitarbeitern "Gewehr bei Fuß", um das dann auch sofort exerzieren zu können. Wir sind täglich im Gespräch mit Berlin und fordern diese Bearbeitungssoftware an. Sobald diese da ist, können wir unmittelbar loslegen. Wir wünschen uns die Software noch vor Weihnachten, können dies heute aber nicht endgültig versprechen. Das heißt, die Novemberhilfe kann in der Endabrechnung nach der Abschlagszahlung eventuell erst im Januar ausgezahlt werden.

Wie wir sehen, läuft die Überbrückungshilfe II jetzt an. Dazu ist die entsprechende Bearbeitungssoftware vorhanden. Das kann Bayern momentan schon begleiten. Heute ist der tausendste Bescheid ergangen. Damit sind mittlerweile 25 Millionen Euro an die bayerische Wirtschaft gezahlt worden. Auch hier liegt die Zahl bei rund 7.000 Antragstellern. Für die Überbrückungshilfe II können noch bis Ende Januar Anträge gestellt werden. Ich erinnere daran, dass im Rahmen der Überbrückungshilfe I, die von

Juni bis August gelaufen ist, rund 20.000 Antragsteller 260 Millionen Euro erhalten haben. 99 % der Zahlungen sind abgewickelt. Ab Januar bis Juni nächsten Jahres schließt sich die Überbrückungshilfe III an.

Nach der Novemberhilfe ist jetzt die Dezemberhilfe angekündigt worden, die wohl auch in Kürze nach beinahe dem gleichen Muster wie die Novemberhilfe beantragt werden kann. Viele bayerische Unternehmen, vor allem in den Landkreisen Berchtesgaden und Rottal-Inn sowie in den Städten Rosenheim und Augsburg, fragen sich: Wie geht es mit der Oktoberhilfe voran, die eine bayerische "Spezialität" ist, weil wir hier ab 20. Oktober – begonnen haben wir mit Berchtesgaden – Schließungen verfügt haben? – Diese Programme müssen mit bayerischem Geld hinterlegt werden. Auch hier brauchen wir aber das Bundesprogramm, weil das identisch zur Novemberhilfe abläuft, nur mit den Bezugsdaten im Oktober 2019. Auch hier warten wir auf das Programm aus Berlin. Das Programm soll bundeseinheitlich und mit allen Kontrollschleifen ausgestattet sein, um keinen Betrug zuzulassen.

Sobald wir dieses Programm haben, kann die Oktoberhilfe ausgezahlt werden. Auch hier sieht es so aus, als ob es Januar werden wird. Ich bin aber schon glücklich darüber, dass wir den Ausgleich überhaupt erstatten können. Anfangs war noch nicht so klar, ob dies überhaupt geht und wie es technisch abgewickelt wird. Es gab Überlegungen, dies über die Landkreise zu tun. Wir haben aber schnell festgestellt, dies würde die Verwaltungen wohl überfordern. Die Oktoberhilfe kommt also mit Bezug auf Oktober 2019. Dies wird viele glücklich machen, weil sie vorher fürchten mussten, gar nichts zu bekommen.

Die Novemberhilfe ist angelaufen. Die Überbrückungshilfe II ist angelaufen. Die anderen Punkte sind so gut wie erledigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Gerd Mannes für die AfD-Fraktion und richtet sich auch an Herrn Staatsminister Aiwanger.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium! Herr Aiwanger, Sie haben richtig ausgeführt, dass es bei der versprochenen Auszahlung der Novemberhilfen bedauerlicherweise erhebliche Probleme und Verzögerungen gab. Diese Hilfen wurden auch für Dezember verlängert. Lassen Sie mich aber ein bisschen in die Zukunft schauen: Kanzlerin Merkel hat letzte Woche im Bundestag angekündigt, dass die Corona-Hilfen für die Wirtschaft nicht unbegrenzt fortbezahlt werden könnten. Die "Tagesschau" hat gemeldet, dass der Bund ab Januar deutlich weniger Hilfen als im November und Dezember auszahlen wird.

Jetzt frage ich Sie, Herr Aiwanger: Was heißt das? Heißt das, dass Sie den Lockdown fortführen, aber die Hilfen gleichzeitig stark zurückgefahren werden? – Ich denke, als Wirtschaftsminister müsste Ihnen klar sein, was das für die Unternehmen und deren Beschäftigte bedeutet. Bitte führen Sie das kurz aus.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Das ist eine sehr ernste Frage, die ich auch im Hinblick darauf beantworten will, dass ich als Wirtschaftsminister natürlich alles versuche, um Schäden von der Wirtschaft fernzuhalten. Das heißt: Sobald Öffnungen in der Gastronomie, im Skibetrieb und in vielen anderen Branchen, die jetzt geschlossen sind, irgendwie denkbar und aus Sicht des Infektionsgeschehens verantwortbar sind, bin ich dafür, diese Bereiche zu öffnen, damit sich diese wieder aus eigenem Antrieb und mit eigenem Verdienst selbst finanzieren können und nicht auf Staatshilfe angewiesen sind. Wir dürfen die Unternehmen auf keinen Fall im Stich lassen nach dem Motto: Wir müssen leider noch zusperren, weil das Infektionsgeschehen dies erfordert, haben aber kein Geld mehr in der Staatskasse, um das zu finanzieren. Schauen wir mal, wer übrig bleibt. – Diesen Kurs können wir uns wirtschaftlich und auch gesellschaftlich nicht leisten.

Auf alle Fälle ist es so: Wir sehen bei der Akzeptanz draußen, dass diejenigen, die Risikogruppen angehören, oder auch diejenigen, die ein festes Monatsgehalt haben, bei dieser Gesamtbetrachtung häufig anders argumentieren als diejenigen, die einen Betrieb haben und fürchten müssen, in Kürze in die Insolvenz zu gehen. Allerdings kön-

nen wir natürlich nicht den Weg gehen, das Infektionsgeschehen auszublenden, so zu tun, als wäre nichts, und dann anzunehmen, die Wirtschaft würde munter weitersprudeln. Das haben viele Länder dieser Welt versucht und sind damit massiv auf die Nase gefallen. Am Ende standen sie ohne Hilfsmaßnahmen und ohne noch verfügbare Krankenhauskapazitäten mit dem Rücken zur Wand.

Trotzdem ist die Frage Nummer eins: Können wir es uns leisten, gewisse Branchen wieder zu öffnen, um damit Staatsgeld zu sparen? – Wo es weiterhin nötig ist, Betriebe geschlossen zu halten, wird großer Druck auf Berlin ausgeübt, das zu tun. Wo nicht, wird der Druck auf Bayern liegen. Ich kämpfe dafür, dass wir dann mit bayerischem Geld in die Bresche springen. Wir würden nicht akzeptieren, dass sich Berlin ab Januar völlig "vom Acker macht". Ich glaube, das ist auch nicht zu erwarten. So kann das nicht gemeint gewesen sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Nachfrage, Herr Kollege.

Gerd Mannes (AfD): Herr Aiwanger, das haben Sie sehr gut angedeutet. Jetzt frage ich Sie: Wie bewerten Sie die Forderungen des Geschäftsführers des Deutschen Städte- und Gemeindebundes von heute, wonach zumindest die Gastronomie ab Januar wieder bis 21 Uhr geöffnet werden sollte. In der Schweiz wird dies bereits sehr erfolgreich so gehandhabt. Was sagen Sie dazu?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich unterstütze diesen Vorstoß und hoffe, dass wir ab Januar so weit sind, dass sich die Zahlen nicht weiter nach oben bewegen und wir gezielt und in gewissem Umfang Speisegastronomie wieder zulassen können. Mein Wunsch war es ja, für Weihnachten eine Öffnung zu erreichen. Derzeit sieht es wohl nicht so aus. Wir hoffen aber, dass die Maßnahmen so weit greifen, dass wir vielleicht bis in 14 Tagen so weit sind, wenn sich Mitte Dezember die Ministerpräsidenten wieder abstimmen, um zu sehen, wie es

bis in den Januar hinein weitergeht, möglichst ab Januar erste Öffnungsschritte in der Gastronomie zu sehen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Frage der Kollegin Ruth Waldmann von der SPD richtet sich wieder an Frau Staatsministerin Melanie Huml.

Ruth Waldmann (SPD): So ist es. – Eine wichtige Voraussetzung, damit es mit den Impfzentren klappt, ist eine stabile Finanzierung. Hier geht es sowohl um Personalkosten als auch um Sachkosten. Wir wissen inzwischen, dass es jetzt statt der anfangs angedachten 9 Impfzentren 96 in Bayern geben soll und dass diese nicht an den Teststationen, die es schon gibt, angedockt werden können. Übrigens muss man hier auch an die zusätzliche Belastung der Ärztinnen und Ärzte denken, die jetzt schon unter den Tests für jedermann stöhnen. Nun werden sie zusätzlich noch die Aufgabe des Impfens übernehmen müssen.

Wenn jetzt zum Beispiel ein MVZ, eine Gemeinschaftspraxis oder so etwas, beauftragt wird, die Testung für einen Landkreis zu übernehmen, dann müssen Räume angemietet werden. Auch werden eine technische Ausstattung mit PCs und Kartenlesegeräten sowie eine Software benötigt. Nach den jetzigen Informationen sollen die Landkreise eigene Programme erstellen, die später mit der amtlichen Software kompatibel sind, die es jetzt noch gar nicht gibt. Hier stellt sich die Frage, welche Kosten da entstehen, auch beim Personal. Es muss zusätzliches Personal eingestellt werden. Sie, Frau Ministerin, haben selbst erwähnt, dass es nicht nur um Ärztinnen und Ärzte geht, sondern auch um Verwaltung, Personal und Assistenz. Hinzu kommt, dass Ärztinnen und Ärzte ausfallen, wenn sie anstatt in der Praxis im Impfzentrum tätig sind. Den Ärzten im Ruhestand, die um Unterstützung gebeten wurden, wurden 120 Euro pro Stunde angeboten. Das ist sicher erfreulich, es ist aber auch kein Pappenstiel. Deshalb stellen sich jetzt die Fragen: Wie hoch werden im Jahr 2021 voraussichtlich die Personal- und Sachkosten für die einzurichtenden 96 Impfzentren sein? Welchen Teil davon tragen der Freistaat und der Bund? Welche finanziellen Mittel hat die Staatsregierung seitens

des Freistaats dafür bereits vorgesehen? Was bleibt möglicherweise an den Kommunen hängen?

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Liebe Frau Präsidentin, liebe Frau Kollegin Waldmann, wir haben uns selbstverständlich auch schon mit dieser Frage beschäftigt. Deshalb haben wir für die Impfzentren in diesem Jahr bereits 100 Millionen Euro im Haushalt eingeplant. Im nächsten Jahr werden wir dann aber weiteres Geld brauchen. Nach Aussagen des Bundes wird er sich auch beteiligen. Es wurde von "hälftig" gesprochen, aber der Bund hat sich noch nicht festgelegt, ob das auch für das Personal gilt. Diesbezüglich war der Bund noch sehr zurückhaltend. Es ist wahrscheinlich mehr an die Logistik und die Örtlichkeit gedacht. Definitive Aussagen des Bundes gibt es aber noch nicht. Wir werden diese Mittel, wenn es sie denn geben sollte, selbstverständlich in Anspruch nehmen. Ansonsten ist nicht daran gedacht, dass die Kommunen auf Kosten sitzen bleiben, sondern der Freistaat Bayern geht mit in die Finanzierung.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Kollegin Waldmann. – Bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Ist denn vorgesehen, verstärkt auf mobile Teams zu setzen, bis die Impfzentren eingesetzt werden, zumindest aber für die erste Phase? – Bis Mitte Dezember sollen – –.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, die Redezeit ist aus. Ich habe gesagt, wir machen es in diesem Fall sehr streng.

Ruth Waldmann (SPD): Gut.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Antworten kann ich noch?

Präsidentin Ilse Aigner: Ja, antworten können Sie noch.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Aus der Frage habe ich herausgehört, dass es um die mobilen Impfteams gehen soll. Es ist korrekt, wir setzen darauf, dass wir bereits zu Beginn mobile Impfteams haben. Es ist nämlich wahrscheinlich, dass das die Empfehlungen der STIKO vorsehen – und in dieser Richtung bereiten nicht nur wir uns vor, sondern auch die anderen Bundesländer –, zunächst ältere Menschen, die Menschen in Einrichtungen und Krankenhäusern, die mit COVID-Patienten arbeiten, als Erste zu impfen. Wir setzen deshalb auch verstärkt auf die mobilen Teams. Am Anfang werden sie sicher in besonderer Weise im Einsatz sein. Ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen werden wahrscheinlich auch in die Impfzentren gehen müssen. Wir werden also zu Beginn beides benötigen. Die mobilen Teams werden aber vor allem am Anfang im Einsatz sein, deshalb brauchen wir sie von Anfang an.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die letzte Frage in dieser Runde kommt von Herrn Kollegen Fischbach, der sich an Staatsminister Piazzolo richtet.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister Piazzolo, meine Fraktion hatte bereits Anfang Mai Rahmenverträge für Videokonferenz-Software von mehreren datenschutzkonformen Anbietern gefordert und dazu einen Antrag gestellt. Ihr Ministerium hat aber leider nur mit Microsoft Teams einen bis Ende dieses Jahres letztmals verlängerbaren Vertrag geschlossen. Diesen Vertrag nutzen, soweit ich es gehört habe, aktuell 350 Schulen in Bayern. Schon vor den Sommerferien wurde allerdings durch das Schrems-II-Urteil des Europäischen Gerichtshofs klar, dass eine dauerhafte Nutzung mit Drittstaatentransfer datenschutzrechtlich sehr kritisch ist. Darum meine Frage: Warum haben Sie nicht schon die Sommerferien für eine Suche nach Alternativangeboten genutzt, sondern erst vor wenigen Wochen, im letzten Monat, eine Ausschreibung gestartet, die organisatorisch bis Jahresbeginn gar nicht funktionieren kann? Meine Frage: Wie geht es jetzt weiter?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fischbach, vielen Dank für die Frage zu den Videokonferenztools. Dazu kann ich Folgendes ausführen: An den Schulen hatten wir schon vor Corona Videokonferenztools. Wir haben da eine große Bandbreite an unterschiedlichen Konferenztools. Die meisten bzw. sehr viele Schulen, etwa 3.000, nutzen ein Produkt wie Microsoft Teams. Es gibt aber auch andere. Die Schulen, die Microsoft Teams nutzen, bzw. ein Teil davon – Sie haben die Zahl zu Recht genannt – nehmen das Angebot wahr, das wir in der Corona-Pandemie zusätzlich gemacht haben. Für die weiterführenden Schulen haben wir einen Vertrag mit MS Teams aufgesetzt. Warum haben wir das so gemacht, wie wir es gemacht haben? – Wir haben damals, am Anfang der Pandemie, keine produktneutrale Ausschreibung gemacht, weil eine solche Ausschreibung erfahrungsgemäß mehrere Monate in Anspruch nimmt. Außerdem gibt es unterschiedliche Fristen, auch wenn sie je nach Rügen verlängert werden können oder nicht. Wir haben deshalb eine gezielte Ausschreibung gemacht und diese bewusst befristet. So hatten wir die Chance, und die konnten wir auch nutzen, schnell ein neues Tool zu bekommen. Das ging sehr, sehr zügig und war rechtlich auch auf guten Grundlagen. Es ist dagegen geklagt worden, und wir haben diese Klage gewonnen. Die Entscheidung kam Ende Oktober. Das zeigt, dass wir genau den richtigen Weg gewählt haben. Inzwischen haben wir diesen Vertrag bis Ende dieses Jahres verlängert, wie Sie das zutreffend gesagt haben. Wir sind aber auch in Verhandlungen mit MS, um eine weitere Verlängerung zu erreichen. Das ist die eine Schiene.

Wir haben aber – und auch das haben Sie gesagt – noch eine zweite Schiene gewählt. Die haben wir schon im Frühsommer vorbereitet und eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen, und zwar in diesem Fall produktneutral. Wir haben sie auch in Lauf gesetzt. Ich nehme an, dass Sie das auch aus Ihrem beruflichen Umfeld kennen. Das ist kein leichtes Unterfangen. Wir lassen uns da durch eine spezielle Kanzlei beraten. Diese Ausschreibungen umfassen mehrere Hundert, teilweise sogar tausend Seiten. Das muss also fachlich abgesichert sein. Das haben wir getan. Auch

da räumt man eine Rügefrist ein. Es können also noch Rügen aus dem Markt kommen. Deshalb braucht das entsprechend viel Zeit. Wir setzen also auf verschiedene Möglichkeiten. Das ist zum einen die, die von den Kommunen und den einzelnen Schulen wahrgenommen wird. Mehr als 90 % der Schulen werden davon abgedeckt. Diejenigen, die so etwas haben, finden selbst Lösungen, und zwar insbesondere mit MS Teams. Zusätzlich wollen wir von unserer Seite noch ein Tool zur Verfügung stellen. Das haben wir bis jetzt mit MS Teams getan.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage von Herrn Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Ich halte also fest, Sie verhandeln gerade mit Microsoft über eine Weiterverlängerung in das nächste Jahr hinein. Dann würden mich die Konditionen interessieren, die im Gespräch sind. Oder ist das schon ein fester Vertrag? – Ich habe von Teilnehmern der Ausschreibung nämlich gehört, dass die Ausschreibung für das neue Tool deutlich verlängert worden ist. Die Frist soll bis in den März hineingehen. Der Ersatz ist nicht da. Haben Sie denn jetzt eine Lösung bis zum März, oder sind wir auf den Goodwill von Microsoft in den Verhandlungen angewiesen?

1.000 Seiten Ausschreibung, das ist zwar richtig; mir stellt sich aber schon die Frage, warum man eine solche Ausschreibung im November startet, mit dem engen Zeitkorsett von einem Monat – ursprünglich ging es bis zum 4. Dezember –, sodass viele Anbieter gar nicht erst mitmachen. Damit schränken wir doch das Angebot von vielen guten Anbietern ein, weil die von vornherein abspringen. Das geht doch am Ende auf Kosten der Qualität, vielleicht auch auf Kosten von finanziell guten Angeboten und damit auf Kosten der Steuerzahler. Wie können Sie das erklären?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Herr Fischbach, Sie haben vollkommen recht; wir fahren mehrgleisig, gerade um hier mehr Sicherheit

zu haben. Wir reden auch mit MS wegen einer temporären Vertragsverlängerung von MS Teams, aber wir haben auch eine produktneutrale Ausschreibung gemacht. Ich bitte aber um Verständnis, dass man über solche interne Verfahren öffentlich nicht reden kann. Ich gebe zu bedenken, und das sage ich ganz offen: Wenn Sie hier im Landtag offenlegen, dass Sie mit Anbietern sprechen, dann halte ich das schon für kritisch. Was Sie jetzt getan haben, kann ein solches Vergabeverfahren nämlich schon gefährden, weil Sie anscheinend Anbietern Informationen geben. Ich bitte, mit solchen Dingen sehr, sehr vorsichtig zu sein. Wir befinden uns immer in Bereichen, in denen unterschiedliche Konkurrenten unterwegs sind. Ich habe es schon gesagt, wir hatten in diesem Bereich auch schon eine Klage. Jetzt sind wir in einem Verfahren, und es geht darum, dieses auf der einen Seite sehr transparent, auf der anderen Seite aber rechtlich geschlossen aufzusetzen. Da beobachten sich die verschiedenen Konkurrenten, und zwar völlig zu Recht. Es geht auch um eine entsprechende Geldsumme. Es geht um einen interessanten Markt. Bayern ist ein interessanter Markt. Das gilt insbesondere für verschiedene Lösungen auch von internationalen Firmen.

Ich bitte deshalb auch darum, sehr vorsichtig zu sein und keine Informationen nach draußen zu geben. – Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Kolleginnen und Kollegen für die äußerst große Disziplin. Ich glaube, wir haben die erste Fragestunde, die eine Premiere war, sehr gut absolviert. Für meine Begriffe ist das auch etwas Einzigartiges. Zumindest habe ich von den Kolleginnen und Kollegen Landtagspräsidenten am Montag nicht gehört, dass es in einem anderen Parlament etwas Vergleichbares gäbe. Deshalb auch vielen herzlichen Dank an die Staatsregierung und den Ministerpräsidenten für das Angebot und die Antworten. Ich glaube, das war heute auch für die Außendarstellung des Parlaments sehr gut.

(Beifall)